

5. Hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung der eingegangenen Vorlagen wird, insoweit nicht schon im einzelnen bei Mitteilung der Vorlagen Bestimmung getroffen worden war, ihrer Überweisung an die betreffenden Fachkommissionen zugestimmt. Anlage 1.
Weiteres war nicht zu verhandeln.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung mit dem Bemerken, daß er bezüglich der Anberaumung der Plenarsitzung für Mittwoch sowie bezüglich der Aufstellung der Tagesordnung für diese nach der ihm bereits gestern erteilten Ermächtigung verfahren werde.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Der Schriftführer:
Schrakamp. von Grootte.

Dritte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Mittwoch den 14. Februar 1906.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11¹/₄ Uhr.
Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.
Schriftführer für heute sind Landrat Dr. Momm und Landrat Sneathlage.
Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingänge:

- a) Von dem Abgeordneten Mooren ist folgender Antrag übergeben worden:
„Der 46. Rheinische Provinziallandtag wolle beschließen:

In Erwägung,

daß die landesgesetzlich, zum Teil gegen den Wunsch der beteiligten Interessenten gebildeten Wiesen-Genossenschaften zur Melioration der Erst- und Niers-Niederung ihren Zweck gar nicht oder nur unvollständig erreicht haben, daß namentlich die damit verbundenen Bewässerungs-Einrichtungen nach dem Geständnis zuverlässiger Gewährsmänner als durchaus verfehlt bezeichnet werden müssen und daß gerade durch ihre Ausführung eine erhebliche Ueberschreitung des Kostenanschlages herbeigeführt worden ist, daß die früher in Aussicht genommene Amortisation von 25 Jahren jetzt schon über die doppelte Zeit hinausgeht, ohne daß eine wesentliche Abbürdung der Schulden erfolgt oder für die nächsten Jahrzehnte zu erhoffen ist, daß im Gegenteil die drückenden Meliorationsbeiträge in vielen Fällen nicht den Ertrag der Grundstücke decken,

daß besonders durch die totale Verseuchung der Niers unterhalb Gladbach das Pflanzen- und tierische Leben vollständig gefährdet und in weitem Umfange zerstört wird,

daß an diesen bedauerlichen Uebelständen die, wenn auch in bester Absicht getroffenen Maßnahmen der Königlichen Staatsregierung offenbar die größte Schuld tragen, daß also die Regierung für die Folgen ihrer Handlung verantwortlich ist und die bedrängten Genossenschaften nicht an die eigentlich unbeteiligte Rheinische Provinzialverwaltung verweisen darf,

aus diesen Gründen

wolle der 46. Rheinische Provinziallandtag die Königliche Staatsregierung bitten, die noch rückständigen Schulden*) den genannten Genossenschaften wie's in den älteren Provinzen bei vielen anderen in ähnlichen mißlichen Verhältnissen stehenden (aus einer Periode, wo die Meliorationstechnik noch nicht entwickelt war) in erfreulicher Weise bereits früher geschehen ist, mit dem Jahre 1907 auf die Staatskasse zu übernehmen.“

Der Antrag wird, nachdem er die geschäftsordnungsmäßig erforderliche Unterstützung gefunden, der IV. Sachkommission überwiesen.

b. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung der Geschäftsräume der Landesbank. Wird der I. Sachkommission überwiesen.

Anlage 5.

2. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme der in dem Gesetze, betreffend die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen, vom 1. April 1905 verlangten Verpflichtungen (Drucksachen. Nr. 4), hatte die Kanalkommission den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle folgenden Beschluß fassen:

1. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die im § 2 des Gesetzes, betreffend die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen, vom 1. April 1905 (Ges.-Samml. S. 179) verlangten Verpflichtungen, soweit sie auf die Rheinprovinz fallen, und zwar 44,5% der Verpflichtungen für den Rhein-Herne-Kanal (§ 2 A 1) und 26,8% derjenigen für die kanalisierte Lippe (§ 2 B) in rechtsverbindlicher Form zu übernehmen. Bei Feststellung der von den beteiligten Verbänden zu leistenden Zahlungen ist indessen, wenn möglich, der gesamte Rhein-Weser-Kanal einschließlich des Ems-Dortmund-Kanals von Herne/Dortmund bis Papenburg als ein einheitliches Unternehmen zu behandeln. Hierbei entfallen auf die Rheinprovinz von den nach § 2 des Gesetzes zu leistenden Beträgen, solange die kanalisierte Lippe (§ 1 d) nicht in Betrieb genommen ist, 17,5% und nach diesem Zeitpunkt 19,5%.

2. Zur Aufbringung der in Gemäßheit des vorstehenden Beschlusses unter 1. seitens des Provinzialverbandes zu zahlenden Beträge wird die Provinz, wie dies auch in den zu dieser Frage von den früheren Provinziallandtagen gefaßten Beschlüssen vorgesehen war, von der ihr zustehenden Befugnis der Mehrbelastung einzelner Interessenten Gebrauch machen. Die Beschlußfassung über die Frage, welche Interessenten hiernach heranzuziehen sind und in welchem Umfange die Mehrleistung bei ihnen eintreten soll, bleibt vorbehalten.

*) bei der Niers: 311 752 Mark.

„ „ Erft ca. 650 000 Mark.

3. Der Provinziallandtag nimmt die Erklärung der Herren Minister der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten vom 26. August 1905 dahin gehend:

„Die Staatsregierung erklärt sich bereit, in dem nach § 19 des Wasserstraßengesetzes demnächst vorzulegenden Gesetzentwurf über einheitlichen staatlichen Schleppbetrieb auf dem Rhein-Weser-Kanal eine Bestimmung vorzusehen und dem Landtag der Monarchie gegenüber zu vertreten, daß den Garantieverbänden das Recht vorbehalten wird, an den Einnahmen und Ausgaben des Schleppbetriebes einschließlich Verzinsung und Tilgung der Einrichtungskosten im Verhältnis der Höhe ihrer Garantieverpflichtungen für Verzinsung und Tilgung des Baukapitals beteiligt zu werden.“

an, und nimmt ferner Kenntnis von der Erklärung der beteiligten Herren Minister, welche auf Seite 9 der Vorlage des Provinzialausschusses — Drucksachen. Nr. 4. — wiedergegeben ist und wie folgt lautet:

„Eine endgültige Bestimmung über die Höhe der zu erhebenden Schiffsabgaben kann zwar zur Zeit nicht getroffen werden, jedoch erklärt sich die Staatsregierung damit einverstanden, daß die Abgaben in ständigem Benehmen mit den von den Garantieverbänden zu bildenden ständigen Ausschüssen tunlichst so bemessen werden, daß sie unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Bedürfnisses nach billiger Wasserfracht außer Deckung der Betriebs- und Unterhaltungskosten eine $3\frac{1}{2}$ % ige Verzinsung und Tilgung der Baukosten ermöglichen.“

Der Antrag der Kanalkommission wird, nachdem der Abgeordnete Lehr en bloc-Akzeptanz beantragt hatte, im Ganzen zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen. (Bei der Verhandlung des Gegenstandes waren die von den beteiligten Herren Ministern entsandten Kommissare anwesend.)

3. Der Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Pensionen *et c.* an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission unverändert angenommen.

4. In dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses betreffend die weitere Entwicklung des Rheinischen Irrenwesens, Drucksachen. Nr. 15, hatte der Provinzialauschuß den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle

1. von den in dem Bericht enthaltenen Darlegungen Kenntnis nehmen und
2. den Provinzialauschuß beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage geeignete Vorschläge zur Unterbringung des zu erwartenden weiteren Zuwachses an Geisteskranken zu machen.“

Die II. Fachkommission war diesem Antrage beigetreten und wird derselbe angenommen.

5. Der Antrag des Provinzialausschusses in dem Bericht und Antrag, betreffend die Errichtung einer Irrenstation bei der Provinzialarbeitsanstalt zu Braunweiler, Drucksachen. Nr. 16, welchem Antrage die II. Fachkommission beigetreten war:

Anlage 6.

Anlage 7.

„Der Provinziallandtag wolle

1. sich mit der Erbauung einer Irrenstation bei der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler nach dem vorgelegten Bauplan und Kostenanschlag einverstanden erklären;
2. beschließen, daß der veranschlagte Kostenbetrag von 200 000 Mark aus der für die Zwecke der Fürsorgeerziehung usw. aufzunehmenden Anleihe entnommen werden könne und
3. den Provinzialausschuß ermächtigen, alles zur Ausführung dieser Beschlüsse zu 1 und 2 Erforderliche zu veranlassen,“

gelangt zur Annahme.

6. Der Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 wird nach dem Antrage der II. Fachkommission unverändert angenommen.

7. Desgl. die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Merzig und Johannisthal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

8. Desgl. die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Cöln, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Cöln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Anlage 8.

9. Der Antrag des Provinzialausschusses in dem Bericht und Antrag, betreffend die Erbauung einer Dienstwohnung für den Direktor der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler, Drucksachen. Nr. 17, welchen Antrag die II. Fachkommission zu dem ihrigen gemacht hatte:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die Erbauung einer neuen Dienstwohnung für den Direktor der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler nach den vorgelegten Plänen und Kostenanschlägen genehmigen,
2. beschließen, daß der veranschlagte Kostenbetrag von 40 000 Mark aus der für die Zwecke der Fürsorgeerziehung usw. aufzunehmenden Anleihe entnommen werden könne und
3. den Provinzialausschuß ermächtigen, das zur Ausführung des Baues Erforderliche zu veranlassen“,

wird angenommen.

10. Der Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 wird nach dem Antrage der II. Fachkommission unverändert angenommen.

11. Desgl. nach dem Antrage der I. Fachkommission der Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

12. Desgl. der Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Anlage 9.

13. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) und in Verbindung damit zur Petition der katholischen Pfarrgemeinde Thür um Gewährung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der Frauenkirche bei Thür-Niedermendig (Drucksachen. Nr. 11 und 24, Pos. 2.) hatte die I. Fachkommission beantragte:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die in der vorliegenden Zusammenstellung — Druckfachen. Nr. 11 — unter Nr. 1—23 vorgeschlagenen Beihilfen im Gesamtbetrage von 136 450 Mark aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags bewilligen, diejenige für das Pesthäuschen in Xanten unter der Bedingung, daß das Pesthäuschen in den Besitz der Stadt übergeht,

2. genehmigen, daß der aus den Bewilligungen des 31. Provinziallandtags noch verfügbare Betrag von 3150 Mark für die Wiederherstellung von Kunstwerken aus dem Schätze der Münsterkirche in Essen nach Maßgabe des Gutachtens des Provinzialkonservators verwendet wird,

ferner

die oben erwähnte Petition dem Provinzialausschuß zur weiteren Veranlassung überweisen.“

Es wird nach dem Antrage der I. Fachkommission Beschluß gefaßt.

14. Der Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission unverändert angenommen.

15. Desgl. nach dem Antrage der II. Fachkommission der Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

16. Desgl. die Haushaltspläne der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus), sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

17. Der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen, Druckfachen. Nr. 18, wird nach dem Antrage der III. Fachkommission durch Kenntnisnahme erledigt.

18. Desgl. der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen, Druckfachen. Nr. 19.

Die Tagesordnung war damit erschöpft.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung, nachdem die nächste Sitzung auf Donnerstag, vormittags 11 Uhr anberaumt worden war mit folgender von der Versammlung gebilligten Tagesordnung:

1. Eingänge.

2. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

3. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

4. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Rheinische Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, und katholischen Bekenntnisses zu Haus Fichtenhain bei Grefeld.

5. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.

Anlage 10.

Anlage 11.

6. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
7. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
8. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
9. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
11. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906.
12. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in folge:
 - a) von Rogg und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgezet vom 12. März 1881),
 - b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere),
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
13. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die an den vorigen Provinziallandtag gerichtete Petition um Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der Verlängerung des Iwerich-Lanker Deiches.
14. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend weitere Maßnahmen zur Förderung des Baues von Wasserversorgungsanlagen in leistungsschwachen Gemeinden.
15. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuch der Erben des am 11. August 1905 verstorbenen Gutsbesizers Dphoff zu Schonnebeck bei Kray, Landkreis Essen, vom 5. Mai bezw. 7. November 1905 um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen sie.
16. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Ackerers und Bäckers Hubert Pütz zu Bahn 32, Landkreis Müllheim am Rhein, vom 30. Januar 1906 auf Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.

(Schluß der Sitzung 2¹/₄ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
Momm. Sneathlage.